

Lokales (Landsberg) Freispruch im Prozess um Bierzelt-Schlägerei

Landsberg

24. Januar 2011 19:25 Uhr

PROZESS IN LANDSBERG

Freispruch im Prozess um Bierzelt-Schlägerei

Der Prozess um eine Bierzelt-Schlägerei in Kaufering endete mit einem Freispruch für die drei Angeklagten.

Twittern







Landsberg Die in der Anklageschrift erhobenen Vorwürfe haben sich nicht bestätigt: Dies stellte Richterin Sabine Grub gegen Ende der dreistündigen Hauptverhandlung fest und sprach die drei Beschuldigten aus der Umgebung von Landsberg frei.

Den jungen Männern, zwischen 23 und 28 Jahre alt, wurde "gefährliche Körperverletzung" zur Last gelegt. Zunächst in einem Bierzelt in Kaufering und nach Mitternacht auf der Straße. Beteiligt waren zwei Gruppen: Drei Angeklagte auf der einen, ein junges Pärchen auf der anderen Seite, das bei der Hauptverhandlung in den Zeugenstand gerufen wurde.

Der Anklage zufolge hat es im Bierzelt zuerst gescheppert: Von einem Bierkrug ist die Rede, der vom Tisch der Angeklagten in Richtung Zeuge geworfen wurde. Und von einem Schlag gegen den Hinterkopf dieses Mannes, der noch im Zelt versorgt werden musste. Unklar blieb, wer den Maßkrug geworfen und den Schlag ausgeführt haben soll. Die Angeklagten räumten lediglich ein, dass es an anderer Stelle im Bierzelt eine Rangelei zwischen den Gruppen gegeben und dass der Sicherheitsdienst die Streithähne an die frische Luft gesetzt habe.

Wenig später prallten die Kontrahenten auf einer Dorfstraße erneut aufeinander. Da flogen die Fäuste -und ein faustgroßer Stein. Es floss auch Blut, und es gab Verletzte. Der Tathergang wurde kontrovers geschildert: Zwei Angeklagte sagten aus, dass sie der Zeuge, der sich als Opfer sieht, mit einem faustgroßen Stein auf den Kopf geschlagen hat. Seine Freundin will weder einen Stein noch Blut in den Gesichtern der Angeklagten gesehen haben. Ihr Freund erklärte, dass ihn die drei Angeklagten zusammen in die Mangel genommen und geschlagen hätten. Demgegenüber verwies die Freundin darauf, dass sie einen der Drei aus der Schlägerei herausgehalten habe. Als sie entgegen ihrer Zeugenaussage bei der Polizei im September 2009 vor Gericht immer wieder Dinge ins Spiel brachte, die sie damals nicht erwähnt hatte, glaubten ihr die Richterin, Staatsanwalt Ivo Holzinger und die drei Verteidiger Joachim Feller, Anita Trautwein und Adam Ahmed kaum noch etwas. Zu diesem Zeitpunkt drohte der 19-Jährigen ein Verfahren wegen Falschaussage. Darauf wies sie der Staatsanwalt ausdrücklich hin.

Dann kam es noch dicker mit den Widersprüchen, als es um die Ermittlungsakte ging, die die junge Frau eigentlich gar nicht sehen durfte. Für Richterin Grub war das Maß zu diesem Zeitpunkt wegen der vielen Widersprüche endgültig voll. Sie verzichtete auf weitere Aussagen von bereits einbestellten Zeugen und sprach die drei Angeklagten frei. Das Urteil ist rechtskräftig. Die Kosten des Verfahrens gehen zulasten der Staatskasse. (eh)

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.

Twittern





